



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 11/2015

20. November 2015

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pottenstein

Bauleitplanung „Sommerrodelbahn/ Baumwipfelpfad“

Nochmalige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Pottenstein führt in Zusammenarbeit mit dem Vorhabensträger, der Fa. Josef Wiegand GmbH & Co. KG, seit 2009 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sommerrodelbahn/Baumwipfelpfad“ Pottenstein durch. Aufgrund von Veränderungen in der Geschäftsführung nach dem Ableben vom Firmeninhaber Herrn Josef Wiegand wurden das Projekt modifiziert und zusätzliche Schwerpunkte gesetzt. Die derzeitige Planung sieht einen zentralen Ausbau der Parkplätze und der Einrichtungen für die Besucher bei der Bergstation vor:

- Schaffung der Parkflächen bei der Bergstation (Am Langen Berg)
- Verlegung des bestehenden Feldweges im Bereich der Bergstation in Teilabschnitten
- Errichtung eines Kassengebäudes mit Gastronomie
- Errichtung eines Treppenturms mit Aussichtsteg und Erlebnishöhenpfad
- Umbau und Ergänzung der Sommerrodelbahnen durch zusätzliche Bahnen, z. B. Speed-Coster
- Einrichten eines kleineren Bereiches für Spielgeräte, wie z. B. Trampolinanlagen, Schaukeln, Sandkasten, u. ä.

Die neue Konzeption wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 02.11.2015 vorgestellt und von diesem gebilligt. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen hat eine nochmalige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

30. November 2015 bis 04. Januar 2016

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht, ausgelegt.

Das Planungsgebiet umfasst die bestehenden Rodelbahnen in Pottenstein und schließt den südlich und westlich angrenzenden Bereich mit ein.

Zu dem Baugebiet sind an umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Regierung von Oberfranken, des Landratsamtes Bayreuth, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. und des Landesbundes für Vogelschutz
- Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft, die infolge der Planung zu erwarten sind
- spezielle artenschutzfachliche Prüfung (SAP)

Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:

- Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.
- Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Auszug Bebauungsplan „Sommerrodelbahn“
sh. folgende Seite.**

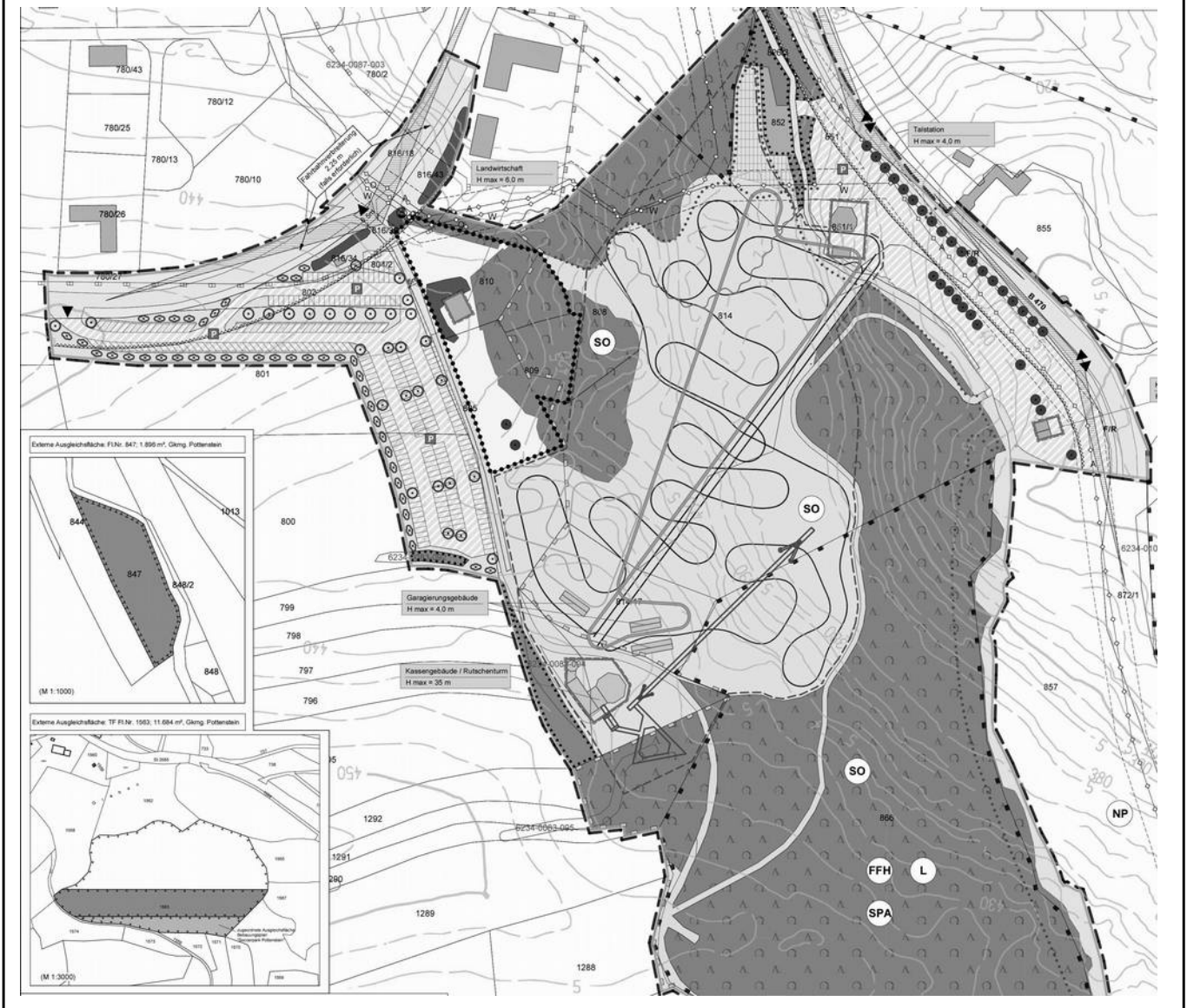
Pottenstein, den 10. November 2015

STADT POTTENSTEIN

gez.

Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Auszug vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sommerrodelbahn“



Öffnungszeiten:

Rathaus:

Mo. - Fr.: 8 – 12 Uhr, Do. zusätzlich 14 – 18 Uhr
 Tel. 09243/708-0, E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
 Internet: www.pottenstein.de

Tourismusbüro:

Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
 Tel. 09243/708-41, E-Mail: info@pottenstein.de

Recyclinghof beim Bauhof

Do. 14 - 18 Uhr und Sa. 9 – 12 Uhr

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18.12.2015,
 Redaktionsschluss: 04.12.2015

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
 Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister
 Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
 Druck: Linus Wittich KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bauleitplanung „Sommerrodelbahn/ Baumwipfelpfad“; Nochmalige öffentliche Auslegung	1-2
Stadtсанierung Pottenstein; Einladung zur Information über die Planung für den Bereich „Knotenpunkt Mariental / Fronfeste“	3
Erlass einer Parkgebührenverordnung	3
Aus dem Standesamt	3
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	3
Information für Senioren	4
Veranstaltungen	4
Barrierefreies Rathaus	5
VdK-Ortsverband Pottenstein: Fahrt zu den Luisenburg-Festspielen 2016	5
Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.: Filmreihe im Winter	5
ALE Oberfranken: Flurneuordnung und Dorferneuerung Wichsenstein; Flurbereinigungsbeschluss	6-7
Klimaschutzberatung im Landkreis Bayreuth	7
Bayerisches Rotes Kreuz; Blutspender-Ehrung	7
Zweckverband Teufelhöhle: - Stellenausschreibung Höhlenführer/in	8
- Ausschreibung Verpachtung Café Teufelhöhle	8
ASB Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pottenstein	9
Förderverein der Kindertagesstätten Pottenstein; Einladung zur Nikolauswanderung	9
Information über illegale Sammlungen	10

Stadsanierung Pottenstein

EINLADUNG zur Information über die Planung für den Bereich „Knotenpunkt Mariental / Fronfeste“ am Mittwoch, 02.12.2015 um 19.30 Uhr, im Gasthof „Goldene Krone“, Marktplatz 2, Pottenstein.

Vorschläge und Anregungen zur Planung können dabei eingebracht werden.

Pottenstein, den 13.11.2015

gez.

Frühbeißer, Erster Bürgermeister

Erlass einer Parkgebührenverordnung

Die Stadt Pottenstein erhebt für die Nutzung ihrer Parkplätze im Stadtgebiet Parkgebühren. Grundlage hierfür ist die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren der Stadt Pottenstein, die zum 01.01.2002 in Kraft trat.

Sowohl der darin festgelegte Geltungsbereich, als auch die festgesetzte Gebühr für Dauerparker in Höhe von 13 € pro Monat soll nun angepasst werden.

Aus diesem Grund erlässt die Stadt Pottenstein folgende Parkgebührenverordnung.

Parkgebührenverordnung

vom 02.09.2015

Die Stadt Pottenstein erlässt als örtliche Straßenverkehrsbehörde aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2014 in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung vom 16. Juni 2015 (GVBl. 2015, 184) folgende Verordnung über die Festlegung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung):

§ 1

- (1) ¹Für folgende Parkplätze wird eine Parkscheinregelung angeordnet:
 - a) Parkplatz Am Stadtgraben
 - b) Parkplatz an der Hauptstraße bei der Seelenbrunnengasse
 - c) Stellplätze links und rechts entlang der Hauptstraße
 - d) Parkplatz am Mehrzweckhaus²Für Dauerparker kann auf Antrag eine Berechtigung zum Parken auf dem Parkplatz Am Stadtgraben ausgestellt werden; die Laufzeit beträgt ein Jahr.
- (2) ¹Die Parkgebühren werden auf 0,30 € pro angefangener halber Stunde festgesetzt.
²Die Gebühr für Dauerparker beträgt monatlich 15 €; die Bezahlung hat jeweils drei Monate im Voraus zu erfolgen.
- (3) Die Parkscheinregelung gilt in der Zeit von Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 2

¹Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren vom 06.06.2001 außer Kraft.

Pottenstein, den 02.09.2015

STADT POTTENSTEIN

gez. Frühbeißer, Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden in der Zeit vom 20.10. bis 10.11.2015 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Eheschließungen:

24.10.2015: Frau Alexandra Johanna Hofmann und Herr Denis Weiß, Pottenstein

24.10.2015: Frau Katharina Fischer und Herr Paul Michael Fuchs, Pottenstein

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Betriebsurlaub melden

Wir bitten alle Gastronomen und Gastgeber, ihre Betriebsurlaube unverzüglich mitzuteilen. Diese Informationen brauchen auch wir im Tourismusbüro dringend, um unsere Gäste kompetent beraten zu können.

Ein kurzer Anruf bzw. eine Mail genügt!

Abrechnung Kurtaxe 2015

Stichtag für die Abrechnung der Kurtaxe 2015 ist der 04. Dezember 2015. Das Tourismusbüro und die Stadtkasse Pottenstein bitten um zuverlässige und fristgerechte Abrechnung.

Neuer Internetauftritt – neues Zimmervermittlungsprogramm

Zum 01.01.2016 stellt die Stadt Pottenstein die Seiten für die Stadtverwaltung, den Tourismus, die Teufelhöhle und das Juramar neu ins Internet. Alle Gastgeber betrifft das NEUE Zimmer- und Wohnungsvermittlungsprogramm „Unterkünfte online“.

In der nächsten Zeit folgen weitere Informationen direkt. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Pottensteiner Weihnachtsmarkt am 29. November

Wie jedes Jahr findet der Pottensteiner Weihnachtsmarkt am ersten Adventssonntag ab 11 Uhr auf dem Platz vor dem Bürgerhaus sowie im Bürgerhaus statt.

Das Rahmenprogramm hängt rechtzeitig aus und wird auch in der Presse veröffentlicht.

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE!

Weihnachtsprogramm

Für die Weihnachtsferien hat das Tourismusbüro wieder ein attraktives Weihnachts- und Silvesterprogramm zusammengestellt. Dies ist kostenlos im Tourismusbüro erhältlich.

Auch für die gesamte Fränkische Schweiz gibt es eine entsprechende Information.

Pottenstein, 09.11.2015

gez.

Thomas Bernard

Leiter Tourismusbüro

Information für Senioren

Hiermit möchte ich nochmals zu unserem **KATHREINTANZ am Mittwoch, den 25.11.2015 um 14.00 Uhr im Sportheim Elbersberg** einladen.

Zu dieser Veranstaltung wird kein Bus eingesetzt, daher wird die Bildung von Fahrgemeinschaften empfohlen.

Unsere **WEIHNACHTSFEIER** findet am **Donnerstag, den 10.12.2015 im Gasthaus Goldene Krone, Pottenstein**, statt. Beginn ist um **14.30 Uhr**.

Umrahmt wird der Nachmittag von den Egloffsteiner Burgspatzen und Herrn Thomas Bernard, Leiter des Tourismusbüros Pottenstein.

Auch ein Besuch des Pottensteiner Christkinds ist geplant. Herzliche Einladung!

Fahrt zu den Passionsspielen 2016 in Thiersee - Österreich

Des Weiteren sind die Senioren/innen der Großgemeinde Stadt Pottenstein herzlich zu einer Fahrt vom **01.07. - 03.07.2016** nach Thiersee – Österreich eingeladen, mit Besuch der Passionsspiele. Die Spiele 2016 stehen unter dem Motto:

Traditionell, zeitgemäß und beeindruckend – Die Thierseer Passion 2016

Über 250 Thierseer aller Altersklassen ziehen an einem Strang und bringen für Außenstehende kaum fassbar - als Laiendarsteller, Musiker und Techniker - ein Schauspiel auf die Bühne, das tief unter die Haut geht und nachhaltig beeindruckt.

Die Thierseer wollen auch 2016 ihre religiöse Überzeugung, das auf ein Gelöbnis aus dem Jahre 1799 zurückgeht, nämlich die Botschaft der Liebe Gottes, an ihr Publikum weiter geben.

Wer an diesem Drei-Tagesausflug teilnehmen möchte, kann sich bis Ende November bei der Stadt Pottenstein unter Tel. 09243-7080 anmelden. Da bereits die Karten für die Festspiele geordert werden müssen, ist diese frühe Anmeldung notwendig.

Außerdem ist eine baldige Anzahlung von 30,00 € pro Person auf das Fahrtenkonto Senioren Pottenstein bei der Sparkasse Bayreuth, Konto

DE 38 77350110 0037 0292 38

zu leisten, da für die Karten eine Vorauszahlung fällig ist. Der Fahrpreis beträgt pro Person 185,00 €. (evtl. Einzelzimmer-Zuschlag 8,00 € pro Person und Übernachtung).

Leistungen: Bustransfer – 2 x Halbpension mit Übernachtung im Hotel Jägerhof – Tiroler Abend mit Schuhplattler und zünftiger Musik – Eintritt Passionsspiele.

Die genaue Fahrtroute wird noch ausgearbeitet und in der Januarausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erwin Sebald
Seniorenbeauftragter

Veranstaltungen

jeweils mittwochs, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Schießhaus Gasthof Mager: Training der Schützengesellschaft Pottenstein

- **Freitag, 20.11.2015, 16.00 Uhr:**
Pottensteiner Rathaussturm mit dem Faschingskomitee der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach
- **Samstag, 21.11.2015, 10.00 Uhr:**
Tüchersfeld, Fränkische Schweiz-Museum: Singtag, Info Tel. 09242/1640
- **Sonntag, 22.11.2015, 14.00 Uhr:**
Hohenmirsberg, Pfarrzentrum St. Martin: Weihnachtsbasar
- **Montag, 23.11.2015, 19.00 Uhr:**
Pottenstein, Gasthaus Goldene Krone: Filmeabend, Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.
- **Mittwoch, 25.11.2015, 14.00 Uhr:** Elbersberg, Sportheim: Kathreintanz der Pottensteiner Senioren/innen
- **Sonntag, 29.11.2015:**
Pottensteiner Weihnachtsmarkt im und vor dem Bürgerhaus
- **Samstag, 05.12.2015:** Nikolauswanderung des Fördervereins der Kindertagesstätten Pottenstein (sh. Seite 9)
- **Samstag, 05.12. und Sonntag, 06.12.2015, jeweils 13 – 17 Uhr:**
Tüchersfeld, Fränkische Schweiz-Museum: Adventsmarkt, Info Tel. 09242/1640
- **Sonntag, 06.12.2015, 14.00 Uhr:**
Hohenmirsberg, Pfarrkirche St. Martin: Adventskonzert (Veranstalter: KAB Hohenmirsberg)
- **Sonntag, 06.12.2015, 17.00 Uhr:**
Kühlenfels: Nikolausfeier des Heimatvereins „1000 Jahre Kühlenfels“ an der Kirche
- **Montag, 14.12.2015, 19.00 Uhr:**
Pottenstein, Gasthaus Goldene Krone: Filmeabend, Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.
- **Sonntag, 20.12.2015, 17.00 Uhr:**
Kühlenfels: Weihnachtliches Konzert in der Kirche St. Matthäus (Veranstalter: Heimatverein Kühlenfels)
- **Mittwoch, 30.12.2015, 19.00 Uhr:**
Waidach, Schützenhaus: Schafkopfturnier mit wertvollen Preisen (Veranst. Schützenverein Waldfrieden Waidach)
- **Donnerstag, 31.12.2015, 14.00 Uhr:**
Traditionelle Fackelwanderung für die ganze Familie durch die Winterlandschaft rund um Pottenstein, Teilnahme kostenlos, Anmeldung im Tourismusbüro der Stadt Pottenstein, Tel. 09243/708-41, Teilnehmerzahl begrenzt!

Veranstaltungen im SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth Pottenstein

Neben den Bewohnern des SeniVita Hauses sind auch Gäste herzlich willkommen!

Samstag, 21.11.2015, 14.30 Uhr: Weihnachtsmarkt

Sonntag, 22.11.2015, 10.30 Uhr: Katholischer Wortgottesdienst

Freitag, 27.11.2015, 16.00 Uhr: Evangelischer Gottesdienst

Freitag, 04.12.2015, 16.00 Uhr: Katholischer Gottesdienst

Freitag, 11.12.2015, 16.00 Uhr: Filmvortrag von Herrn Schlemmer

Sonntag, 13.12.2015, 10.30 Uhr: katholischer Wortgottesdienst

Freitag, 18.12.2015, 16.00 Uhr: Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 20.12.2015, 15.00 Uhr: Adventsnachmittag mit Musik von Herrn Bernhard Bauernschmitt

Freitag, 25.12.2015, 10.30 Uhr: Katholischer Wortgottesdienst

Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

Barrierefreies Rathaus

Im Zuge der Stadtanierung wurde seinerzeit der Vorplatz des Rathauses der Stadt Pottenstein und der Zugang zum Tourismusbüro barrierefrei gestaltet; aufgrund der baulichen Situation konnte die Barrierefreiheit für das gesamte Rathaus bisher nicht geschaffen werden. Eine wesentliche Verbesserung wurde nun mit ehrenamtlicher Unterstützung erreicht:

Der Elisabeth-Verein Pottenstein e.V. hat vor einigen Jahren ein ScalaMobil erworben. Der Kauf konnte durch Spenden ermöglicht werden. Mit diesem Gerät ist es möglich, Stufen zu überwinden. Es ist ein mobiler Treppenlift, wo eigens einige Mitglieder vom Verein eingewiesen wurden. Die Unterbringung dieses Hilfsmittels war die letzten Jahre immer das Bürgerhaus, damit man hier bei Veranstaltungen in den ersten Stock gelangen kann.

Frau Andrea Eichenmüller, Vorsitzende des Elisabeth-Vereins Pottenstein e.V., hat Herrn Bürgermeister Frühbeißer das ScalaMobil zur Unterbringung ins Rathaus übergeben. Die Nutzung für die Bevölkerung ist hier effektiver. Nun ist der Gang zu den Ämtern für unsere gehbehinderten Bewohner mit diesem Treppensteigergerät leichter zu bewältigen, zudem auch zu Trauungen, die im 1. oder gar im 2. Stock zelebriert werden.

Die Mitarbeiter des Rathauses werden demnächst eingewiesen, dieses Gerät zu bedienen.

Wenn im Bürgerhaus Veranstaltungen geplant sind und das Gerät gebraucht wird, ist der Einsatz jederzeit dort möglich.



Frau Andrea Eichenmüller mit Herrn Bürgermeister Frühbeißer bei der Übergabe des ScalaMobils

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen

VdK-Ortsverband Pottenstein

Der VdK-Ortsverband Pottenstein plant eine Fahrt zu den Luisenburg-Festspielen / Wunsiedel zur Aufführung des Volkstheater-Stückes „Der verkaufte Großvater“.

Um besser planen zu können und noch Eintrittskarten zu bekommen (23,00 € plus Buskosten), ist es notwendig, sich für die Theater-Aufführung am **Freitag, den 22. Juli 2016**, 15.00 Uhr, möglichst bald an den Ersten Vorsitzenden des VdK-Ortsverbandes Pottenstein (Telefon: 09242/820) zu wenden, um seine Kartenvorbestellung mitzuteilen.

gez.

Hans Gmelch

1. Vorsitzender VdK Ortsverband Pottenstein

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.



„Filmreihe im Winter“

Wie schon im letzten Amtsblatt angekündigt, möchten wir noch einmal auf die thematische „Filmreihe im Winter“ aufmerksam machen. Am **Montag, den 23. November 2015** starten wir mit „**MR. MAY UND DAS FLÜSTERN DER EWIGKEIT**“, einem berührenden, melancholischen, immer wieder überraschend komischen Film über die Einzigartigkeit und Unwiederholbarkeit des Lebens.

John May ist ein Mensch der besonderen Art: Ein Eigenbrötler, akribisch, zurückhaltend, aber mit einem großen Herz für andere. Mit Engelsgeduld kümmert er sich als „Funeral Officer“ im Auftrag der Londoner Stadtverwaltung um die würdevolle Beisetzung einsam verstorbener Menschen. Selbst für das Schreiben der Trauerreden findet er Zeit und Worte.

Als seine Stelle gestrichen wird, stürzt sich May mit aller Leidenschaft und Zähigkeit in seinen letzten Fall, der ihm so nahe ist. Als May auf die ersten Spuren stößt, beginnt eine befreiende Reise, die ihn auch sein eigenes Leben mit allen Aufregungen und Gefahren wagen lässt.

Als zweiten Film haben wir uns für „**Über den Tag hinaus**“ entschieden, er wird am **Montag, den 14. Dezember 2015** laufen.

Walter Singer ist 83 Jahre alt und krank. Als Arzt weiß er, dass ihm nicht mehr viel Zeit bleibt. Ein letztes Mal will er Menschen und Orte besuchen, die in seinem Leben eine große Bedeutung hatten. Said soll ihn fahren, doch das Taxiunternehmen schickt ihm stattdessen Greta. Walter Singer ist davon nicht begeistert, aber auch Greta hat weder Lust noch Zeit, den alten Herrn den ganzen Tag zu fahren.

Abgehetzt und müde von der Nachtschicht, beginnt sie widerwillig die Fahrt. Der von Walter Singer so präzise geplante Tag nimmt einen völlig anderen Verlauf. Sie erzählen sich viel von ihrem Leben, sie streiten hart. Am Ende müssen sie sich verabschieden, aber es bleibt ihnen die Gewissheit, dies war eine tiefe und wunderbare Erfahrung über diesen Tag hinaus.

Die Filme beginnen jeweils um 19 Uhr im Gasthof Goldene Krone, Pottenstein.

Mit einem herzlichen Gruß im Namen des Elisabeth-Vereins,
Ihre Andrea Eichenmüller

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Flurneuerung und Dorferneuerung Wichsenstein, Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim

Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, den 20.10.2015

gez.

Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - wird die Flurbereinigung Wichsenstein angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte M=1:5.000, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Wichsenstein führt und ihren Sitz im Markt Gößweinstein, Ortsteil Wichsenstein, hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Postanschrift lautet: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg.

Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Flurbereinigungsgemeinden, den Märkten Egloffstein, Gößweinstein und Pretzfeld, und den angrenzenden Gemeinden Obertrubach, Markt Wiesenttal und den Städten Ebermannstadt und Pottenstein öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG, Art. 27 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung - GO -).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie ein Abdruck der Gebietskarte liegen in den Rathäusern der Märkte Egloffstein, Gößweinstein, Pretzfeld und Wiesenttal, der Gemeinde Obertrubach und der Stadt Pottenstein und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für die Stadt Ebermannstadt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Datum des Flurbereinigungsbeschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden.

[\(http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/\)](http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/)

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt z. B. vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Diese wird nur im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG, Art. 16 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes -AGFlurbG-).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 und 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OwiG-.

5. Informationsschriften

Informationen zum Verfahren sind in der Broschüre „Informationskompodium“ zusammengestellt. Die Broschüre wird für alle Teilnehmer und interessierte Bürger im Rathaus des Marktes Gößweinstein kostenlos bereitgehalten.



Klimaschutzberatung im Landkreis Bayreuth

Neue Heizung oder grundlegende Sanierung des Hauses nötig? Nutzen Sie die kostenlose Klimaschutz-Beratung im Landkreis Bayreuth!

Im Auftrag des Landkreises führt die Energieagentur Oberfranken eine kostenlose Initialberatung für Privathaushalte durch, auf Wunsch auch direkt vor Ort.

Klimaschutz-Berater Jürgen Ramming, gelernter Zimmermann, ausgebildeter Baubiologe und Bautechniker, ist telefonisch erreichbar unter 09221 / 82 39 18.

Interessierte Bauherren können erste allgemeine Fragen telefonisch klären oder auch gleich einen Beratungstermin vor Ort vereinbaren. Weil der Landkreis die Kosten übernimmt, ist das Angebot für Privathaushalte kostenlos.

Bayerisches Rotes Kreuz



Am 04. November 2015 wurden im BRK-Kreisverband Bayreuth Blutspender für ihr Engagement ausgezeichnet.

Im Festsaal des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Bayreuth wurden 39 Personen für ihr freiwilliges Engagement als Blutspender geehrt. In Vertretung für den Kreisgeschäftsführer, Herrn Peter Herzing, dankte Herr Richard Knorr, den Geehrten für ihren aktiven Einsatz bei der Blutspende. Jede Blutspende kommt gleich mehreren Menschen zu Gute, denn aus einer einzigen Blutspende können gleich drei wichtige, lebensrettende Behandlungsmittel (Blutplasma, Thrombozyten und Erythrozyten) gewonnen werden. Deshalb kann mit einer einzigen Blutspende zur Rettung mehrerer Leben beigetragen werden. Ohne die vielen freiwilligen Blutspender wären viele medizinische Behandlungen gar nicht möglich. Blutspenden heißt sich aktiv für das Überleben anderer einsetzen, so Herr Knorr.

Aus Pottenstein wurde Herr Hermann Schmitt für seine 125. Blutspende ausgezeichnet.



links im Bild, in Vertretung für Kreisgeschäftsführer Peter Herzing, Richard Knorr. Rechts Hermann Schmitt. (Foto: Pressestelle BRK Kreisverband Bayreuth).

Zweckverband Teufelhöhle Pottenstein

Die Teufelhöhle Pottenstein ist eine der bekanntesten und größten Schauhöhlen Deutschlands im Herzen der Fränkischen Schweiz. Die Höhle wird jährlich von ca. 150.000 Gästen besucht. Daneben findet in der Höhle ein umfangreiches Kulturprogramm mit verschiedenen Veranstaltungen statt.

Einen Einblick in das Angebot der Teufelhöhle Pottenstein erhalten Sie unter www.teufelshoehle.de.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab Frühjahr 2016 eine/n

Höhlenführer/in

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung der Höhlenführungen und deren Organisation
- Durchführung von Arbeiten für die Unterhaltung der Höhle und des Umfeldes
- Kassentätigkeiten / Bürotätigkeiten
- Betreuung und Vorbereitung der Kulturveranstaltungen

Wir erwarten:

- Vorzugsweise Ausbildung als Elektroinstallateur oder vergleichbar
- keine Platz- und Höhenangst
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Engagement, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, freie Vorträge vor unterschiedlichen Besuchergruppen zu halten
- freundliches Auftreten, handwerkliches und technisches Geschick

Wir bieten Ihnen:

- Eine Beschäftigung vornehmlich in der Saison von Ostern bis Allerheiligen, auch an den Wochenenden.
- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz mit durchschnittlich 39 Stunden/Woche.
- Eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD (VKA) mit Aufstiegsmöglichkeiten.
- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens 7. Januar 2016 an den Zweckverband Teufelhöhle, Verwaltung, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, senden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel. 09243 / 708-19 (Hr. Thiem-Förster) gerne zur Verfügung.

Zweckverband Teufelhöhle Pottenstein

Durch den Zweckverband Teufelhöhle wird spätestens ab März 2016 das

Café Teufelhöhle

verpachtet.

Interessierte Pächter können sich bis zum 08. Dezember 2015 beim Zweckverband Teufelhöhle, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, schriftlich bewerben.

Für nähere Auskünfte steht auch der Verbandsvorsitzende, Herr Stefan Frühbeißer (Tel. 09243 708-0), zur Verfügung.

ASB Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pottenstein

Anlässlich des St.-Martin-Umzuges am 11.11.2015 trafen sich die Papas unserer Bären- und Tigerentenkinder abends im gemütlichen Rahmen, um die Laternen zu basteln. Die Erzieherinnen hatten sich im Vorfeld bereits um die Vorlagen gekümmert, so dass sich die Männer nun im „technischen Teil“ beweisen durften: Schneiden, kleben, tüfteln,... die Papas gaben sich alle Mühe, um ihren Kleinen die schönste Laterne präsentieren zu können! Sie waren daher auch wirklich mit Feuereifer und Spaß dabei.

Natürlich entstanden hierbei auch ein paar tolle Ideen, wie eine „normale“ Laterne noch kräftig „frisirt“ werden könnte. Wir sind daher auf das nächste Laternenbasteln gespannt, wenn diese Ideen hoffentlich tatkräftig in die Tat umgesetzt werden!



Einladung zur Nikolauswanderung des Fördervereins der Kindertagesstätten Pottenstein am 05.12.2015, 18 Uhr



Treffpunkt: am Parkplatz Pottenstein an der B 470 (gegenüber der Tankstelle)

Achtung: Bitte bis zum 03.12.2015 ein kleines Geschenk mit dem **Namen Ihres Kindes** und **einem kurzen Spruch** zum Kind in den Kitas abgeben.

Das wird der Nikolaus Ihrem Kind dann überreichen.

Mitzubringen: Warme Kleidung, Taschenlampen und gute Laune!

Vom Parkplatz aus wandern wir zusammen zur Teufelhöhle. Hier wartet auch schon der Nikolaus. Er wird den Kindern dann ihre Geschenke überreichen.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir verkaufen Glühwein, Kinderpunsch und Wiener. Der Erlös kommt wie immer dem Förderverein und somit den Kitas zugute.

Herzlich eingeladen sind alle Eltern der Kitas St. Kunigund und Rasselbande und natürlich auch alle Mitglieder des Fördervereins.

Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden miteinander, um uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Ihr Förderverein

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung bis zum 03.12.2015 in den Kitas oder bei Frau Anja Müller-Wilfing unter Telefon 09243/7013969 an.

Termin für 2016 bitte vormerken:

*06.01.: Glühwein- und Bratwurststand
am Köppelplatz*

Name der Familie / Einrichtung:

- Wir kommen zur Nikolauswanderung mit ____ Personen
- Wir haben ein Geschenk für unser Kind abgegeben

Stand: Oktober 2015



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Illegale Sammlungen nicht unterstützen



Immer häufiger werden im Landkreis Bayreuth Zettel mit der Aufschrift „Achtung, wir sammeln kostenlos“ oder „Altkleidersammlung“ mit dem Hinweis, die genannten Gegenstände zur Abholung bereitzustellen, in die Briefkästen geworfen.

Bei mit Handzetteln angekündigten Straßensammlungen, bei denen nur der Termin (und ggf. eine Mobilfunknummer) angegeben sind und weitere Angaben fehlen, handelt es sich meist um nicht angezeigte gewerbliche Sammlungen. Tatsächlich müssen solche Sammlungen aber laut Kreislaufwirtschaftsgesetz bei der zuständigen Behörde vorab angezeigt werden. Dies stellt sicher, dass die eingesammelten Gegenstände oder Materialien fachgerecht entsorgt werden. Ziel der illegalen Sammlungen ist, an gewinnbringende Gegenstände heranzukommen. Die weniger/nicht lohnenden Dinge werden daher in vielen Fällen am Straßenrand zurückgelassen oder gar in der freien Landschaft entsorgt. **Daher appelliert der Landkreis Bayreuth an die Bürgerinnen und Bürger, keine Abfälle und vor allem keine Elektroaltgeräte an unseriöse Sammler abzugeben, sondern diese ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen.**

Achtung! Achtung! Achtung!
Wir Sammeln Kostenlos Alle elektrische Geräte (Auche defekte!)
 Kühlschrank, Sportgeräte, Waschmaschinen, Wasserpumpen, Geschirrspüler, Heizkörper auch Blech, Kinderwagen, Gasheizung, Gas-Öfen, Mikrowellen, Gefrierschrank, TV (nur LCD), Bohrmaschinen, Rasenmäher, Stereoaanlagen, Autoradios, DVD, Kamera, Computer, Fahrräder (bitte Zettel kleben), Mopeds, Kettensägen, Laptops, Nähmaschinen, Betonmischer, Monitor (nur lcd), Autoreifen (min 50%), Aufbläsen, Gasheerde, Schrottkabel, Kompressoren, Fenster (nur plastik), Möbel im gutem Zustand, Elektrowerkzeuge, Musikinstrumente, Handys, Elektroherd.
 Bitte stellen Sie Gegenstände gut sichtbar vor dem Haus!
 Die Abholung erfolgt am KOMMENDEN
MONTAG
 ab 7.00-11.00 Uhr
 Vielen Dank für Ihre Hilfe

Möchten Sie Geld verdienen?
Wir können alles kaufen!
 Autos, Motorräder, Mopeds usw.

ALTKLEIDERSAMMLUNG Der Umwelt zuliebe! Nicht in den Müll!
Es werden gesammelt:
Herren-, Damen-, und Kinderbekleidung, Unterwäsche, Töpfe, Gardinen, Schuhe, Bettwäsche.
 Bei Haushaltsauflösungen, Großgeräte, oder größere Mengen vereinbaren sie bitte einen Termin.
 Wir bitten alles in Säcken oder Kartons am Straßenrand abzustellen.
MONTAG
 ab 7.00-11.00 Uhr
 Vielen Dank für Ihre Hilfe

Sammlung von Elektroaltgeräten

Die Sammlung von Elektroaltgeräten durch private Sammler ist generell unzulässig. Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sind ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die Hersteller bzw. Vertreiber zur Erfassung dieser Geräte befugt. Diese werden über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) zurückgenommen und fachgerecht recycelt.



Umweltgerechte Entsorgung



Der Landkreis bietet entsprechende Entsorgungseinrichtungen an, bei denen alle Abfallarten fachgerecht entsorgt werden können. Sperrmüll und Elektroaltgeräte können zudem kostenlos zur Abholung angemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im aktuellen Abfallwegweiser.

Weitere Auskünfte zur fachgerechten Abfallentsorgung sind auch im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall veröffentlicht oder im Landratsamt Bayreuth Telefon 0921 / 728 282 erhältlich.

Erwin Stiefler
Zimmerei
 91278 Pottenstein
 Vockensteinweg 6
 ☎ 09243-515



Wir bauen auf Holz

Steildachsanierungen · Dachstühle · Pergolen · Trockenbau · Car Ports
 Telefax 09243-903283 · Handy 0171-4735324
 E-Mail: zimmerei@stiefler.com

CHRISTBAUMVERKAUF

- Bäume aller Art -
 Verkauf täglich ab 22.11.2015
 in Kleinkirchenbirkig
 bei Fam. Neuner
 Tel. 0 92 43 / 5 34



Große Auswahl an deutschen
WEIHNACHTSBÄUMEN
 sowie
TANNENGRÜN
 bei Fam. Helldörfer in Kühlenfels,
 Kühlenfelser Str. 21 (Tel. 09243 / 270)
- Verkauf auch sonntags -
 Unser Service: ständergerecht zugespitzt



Psychologische Beratungspraxis

Margit von Wintzingerode M.A.
 Psychologische Beraterin

Burgstraße 13
 91278 Pottenstein
 Tel.: 09243 / 274
 Mobil: 0171 / 1866287

E-Mail: mvwpsych.beratung@web.de
www.mvwpsych-beratung.de



Sprechzeiten Unterburg Di.-Fr. 15.00 bis 18.00 Uhr

- **Kurse** in Autogenem Training und Progressiver Muskelentspannung (VHS/EBW)
- **Beratung** und unterstützende Begleitung mit verhaltenstherapeutischem Ansatz
- **Vorträge** zu Prävention psychischer Gesundheit

TENNISCLUB POTTENSTEIN

Kursangebot

„Ski-Fit“

Vorbereitung auf die Skisaison mit einem abwechslungsreichen Zirkeltraining

Ort: Turnhalle Pottenstein
 Zeit: Donnerstag 19 – 19.45 Uhr
 Beginn: 07.01.2016 4 Abende
 Mindestteilnehmer: 8
 Kursgebühr: 8 € für Mitglieder TC,
 12 € für Nichtmitglieder

„Bodyweight- und Tabata-Training“

Ein intensives und effektives Ganzkörpertraining, das hauptsächlich mit dem eigenen Körpergewicht stattfindet. Das Workout fördert Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Kondition. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Ort: Turnhalle Pottenstein
 Zeit: Donnerstag 19 – 20 Uhr
 Beginn: 11.02.2016 10 Abende
 Mindestteilnehmer: 8
 Kursgebühr: 25 € für Mitglieder TC, 35 € für Nichtmitglieder (inkl. Versicherung)

Trainer: Holger Kade
 (BLSV-Trainer C-Lizenz)

Anmeldung bei Holger Kade: 09243-92206

neu!

Sparen Sie 8% - 10% - 12% und schonen Sie die Umwelt!

Spar-Heizöl schwefelarm
 nur 50 ppm Schwefelgehalt

RAMUND.de
 Ihr vielseitiger Partner!

Hotline 09209/9163-40
 Hörhof · 95473 Creußen · direkt an der B2/85 zwischen Wolfsbach und Creußen



Tattooostudio

Pure Ink by Nadja Großmann

Gutschein

10 % auf alle im Dezember vereinbarten Termine !!!

Hauptstr. 11 91278 Pottenstein
 Tel.: 09243/8539999

Wohlfühlen – Loslassen – Entspannen

Neue Energie durch aktive und passive Entspannung sowie Bewegung

Gönnen Sie sich ein paar entspannende Stunden...

- Autogenes Training nach Schultz
- Progressive Muskelentspannung nach Jacobson
- Atemmeditation
- Fantasiereisen/Traumreisen
- Tiefenentspannung (Bodyscan, Visualisierung)
- Achtsamkeitsübungen
- Elemente aus dem Yoga u. Qi Gong



Intensivkurs am Wochenende:

Kurstermin: Als Kurspaket Freitag und Samstag am: 27.11. und 28.11.2015
(Fr: 17-20 Uhr & Sa: 10-14 Uhr)
Kursort: Tagungshotel Behringers, Behringersmühle 23, 91327 Gößweinstein
Kursgebühr: 59,00 Euro pro Person u. Kurspaket (inkl. Getränke, Obst, Gebäck)

Entspannen und Wohlfühlen in den Lindenhöfen Elbersberg:

Jeden Donnerstag von 16:00 – 17:30 Uhr und von 18:30 – 20:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Lindenhöfe, Kapellenweg 8, 91278 Pottenstein/Elbersberg
Kursgebühr: 40,00 Euro pro Person für 6 Abende (fortlaufender Kurs)
Der erste Besuch ist zum Schnuppern und daher kostenlos (bitte vorher anmelden)

Kursleiterin: Irene Schaffer (Zertifizierte Entspannungstrainerin)
Anmeldung: Free Your Mind - Irene Schaffer Telefon: 09243/700076
Wannberg 43, 91278 Pottenstein Email: info@oberfranken-entspannung.com



... das ideale Familien- und Spaßbad in Pottenstein

Vom 23.11. - 18.12.
hat das Juramar Pottenstein aufgrund der jährlich durchgeführten Wartungsarbeiten geschlossen.

Die Sauna hat während dieser Zeit mittwochs und freitags von 15 – 20 Uhr geöffnet!

Weihnachtsmarkt

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt am
Samstag, 21.11.2015

ab 14.30 Uhr
im Haus SeniVita
in Pottenstein
einladen.



Eine Vielzahl von Gebasteltem und Gestricktem sowie selbstgebackene Plätzchen werden angeboten.

Lassen Sie sich bei Kaffee und Kuchen und weihnachtlicher Atmosphäre den Tag versüßen.

Das Highlight für dieses Jahr sind die gehäkelten Weihnachtsbäume.

Der Erlös kommt ausschließlich der Seniorenarbeit im SeniVita Haus Elisabeth zu Gute.

Der Weihnachtsmarkt wird wieder von Bürgermeister Stefan Frühbeißer und dem Christkind eröffnet.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Senioren, die Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen!

WEIHNACHTSBASAR

am
Sonntag, 22. November 2015

ab 14:00 Uhr
im Pfarrzentrum St. Martin
Hohenmirsberg



Bei Kaffee und Kuchen laden wir Sie zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Außerdem findet ein Kinderflohmarkt statt!
Anmeldungen unter Tel. 09243 838



Wir freuen uns auf Sie:

Das Kiga-Team Marianne, Christa und Melanie,
der Elternbeirat sowie der Förderverein
Kindergarten St. Martin Hohenmirsberg e. V.

- **Führerscheinausbildung**
- **Berufskraftfahreraus- & Weiterbildung**
- **Fahrsicherheitstraining für alle Fahrzeugarten & -typen**
- **Handling & Fahrtraining**
- **ECO-Training**
- **Ausbildung für:**
 - Gabelstapler
 - Baumaschinen
 - Hubarbeitsbühnen
 - Ladungssicherung
 - Kran



Theorie-Ferienkurse
Eine rechtzeitige Anmeldung ist zur Antragsstellung nötig!

Weihnachtsferien ab 28.12.2015
Faschingsferien ab 06.02.2016

Mit uns durchstarten!

© Zeilmann AVUS 2015

UNSERE NEUEN SPRECHZEITEN

Gesundheit in Ihrer Region.



med.in
POTTENSTEIN
GÖSSWEINSTEIN
BETZENSTEIN

POTTENSTEIN

Am Kurzentrum 4 • 91278 Pottenstein
Telefon 09243 313 • Telefax 09243 1749
 praxis@medinpottenstein.de

SPRECHZEITEN

Mo – Fr: 08.00 - 11.30 Uhr
 Mo & Fr: 16.30 - 18.00 Uhr
 Di & Do: 17.00 - 19.00 Uhr
 Rezepttelefon: 09243 701555

GÖSSWEINSTEIN

Viktor-von-Scheffel-Straße 38 • 91327 Gößweinstein
Telefon 09242 345 • Telefax 09242 743339
 praxis@medingoessweinstein.de

SPRECHZEITEN

Mo – Fr: 08.30 - 12.00 Uhr
 Mo & Do: 16.00 - 18.00 Uhr

BETZENSTEIN

Lindenbergstraße 1 • 91282 Betzenstein
Telefon 09244 9117 • Telefax 09244 9118
 praxis@medinbetzenstein.de

SPRECHZEITEN

Mo – Fr: 08.00 - 11.30 Uhr
 Mo, Di, Do: 17.00 - 19.00 Uhr

NOTFALLSPRECHSTUNDE IN POTTENSTEIN

Mi: 16.30 - 18.00 & Sa: 10.00 - 11.30 Uhr

medinpottenstein.de | medingoessweinstein.de | medinbetzenstein.de

Weihnachtsmarkt

am 21. November 2015
in Behringersmühle
- wir helfen Kindern



*Alla Jahr wieder, Ihr liaba Leut,
ist bei uns Kuhns Weihnachtszeit.
Am 21. 11. wäre es schön, Euch von
13 - 18 Uhr bei uns zu sehn.
Wie immer wird um Haus und Garten,
lauter schöna Woor auf Euch warten.
Die Stern zeign Euch wo mer wohnen,
gespendet wird für die Kinderkranken-
stationen.
Die Kinder wern es Euch danken,
das Geld bleibt bei uns in Franken.
Lasst das Auto bittschö im Dorf stehn,
die poor Meter könnnta sicherlich gehn.
Denn ganz schö eng is in unsere
Strass, do rei zu foohrn is bestimmt
ka Spass.
Jetzt is Schluss, wir hamm no zu tun,
wir freun uns auf Euch,*

Familie Kuhn.

Alberts & Eichler

Partnerschaft

Steuerberater – Rechtsanwälte

91278 Pottenstein, Mariental 3, Tel. 09243 / 7000 340 pottenstein@ae-steuer-recht.de

91257 Pegnitz, Nürnberger Straße 2, Tel. 09241 / 48980-0 pegnitz@ae-steuer-recht.de

www.ae-steuer-recht.de

Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Verwaltungsregelungen getroffen, die für in dem Schreiben genannte Maßnahmen gelten, welche vom 1.8.2015 bis 31.12.2016 durchgeführt werden.

Die Zahlungen an anerkannten Organisationen zur Förderung der Flüchtlingshilfe per Bank gelten auch als steuerliche Abzugsfähigkeit bei Beträgen über 200,00 € hinaus.

Werbungskostenabzug für umgekehrte Familienheimfahrten

Steuerpflichtige, die im Rahmen ihrer Beschäftigung an ständig wechselnden Arbeitsstellen im Ausland beschäftigt sind und die aus betrieblicher Notwendigkeit auch an Wochenenden vor Ort bleiben müssen, können nach Ansicht des Finanzgerichts Münster die wöchentlichen Familienheimfahrten (umgekehrte Familienheimfahrten) als Werbungskosten bei ihren Einkünften steuerlich geltend machen. Gegen diese Entscheidung wurde aber Rev. eingelegt.

Unzutreffende Meldung der Finanzverwaltung an die Arbeitgeber ELStAM

Immer wieder kommt es vor, dass durch den Arbeitgeber die abgerufenen Lohnsteuerabzugsmerkmale durch technische Störungen mittels ELStAM nicht den aktuellen Lohnsteuerklassen entsprechen. Seit Jahren haben die Steuerpflichtigen ihre Steuerklassen nicht geändert und dennoch sind bei der Finanzverwaltung geänderte Daten gespeichert. Diese geänderten Merkmale ergeben sich durch fehlerhafte Meldungen von den Gemeinden bei Ehegattenverknüpfungen mit Steuerklasse III sowie bei Meldungen von Arbeitgebern mit der Anmeldung als Hauptarbeitgeber und dann die Steuerklasse VI.

Sobald der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies feststellt, kann der Arbeitgeber bis zu drei Monaten die tatsächlichen Merkmale der Lohnsteuerklasse fortsetzen. Der Arbeitnehmer hat sich aber unverzüglich zu bemühen, mit der Finanzverwaltung die Meldedaten zu korrigieren.

Kindergeld und die Anforderungen an den Nachweis als Ausbildungssuchender

Der Registrierung bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchender kommt für den Anspruch auf Kindergeld keine echte Tatbestandswirkung zu. Die Registrierung gilt als Indiz für das Bemühen des Kindes um einen Ausbildungsplatz auch dann, wenn die Agentur für Arbeit die Registrierung ohne Grund wieder gelöscht hat.

Voraussetzung für den Anspruch von Kindergeld ist, dass das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeitssuchender gemeldet ist. Es gilt die Meldung, nicht die Registrierung bei der Agentur für Arbeit.

Als Arbeitssuchender gemeldet ist, wer gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit persönlich die Tatsache einer künftigen oder gegenwärtigen Arbeitslosigkeit anzeigt.

Für ein über 18 Jahre altes Kind, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, besteht außerdem u. a. dann ein Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann. Dies erfordert das ernsthafte Bemühen des Kindes um einen Ausbildungsplatz.

Das Bemühen um einen Ausbildungsplatz ist glaubhaft zu machen. Nur pauschale Angaben, es habe sich bemüht, reichen aber nicht aus. Nachgewiesen werden kann das ernsthafte Bemühen um einen Ausbildungsplatz, z. B. durch eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit, dass das Kind als Bewerber um eine berufliche Ausbildungsstelle registriert ist. Dies gilt als Indiz dafür, dass das Kind sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz bemüht hat, auch wenn die Agentur für Arbeit diese Registrierung wieder gelöscht hat.

POTTENSTEINER WEIHNACHTSMARKT

Sonntag, 29. November 2015
11 – 18 Uhr
im und vor dem Bürgerhaus



Das Rahmenprogramm hängt rechtzeitig aus und wird auch in der Presse veröffentlicht.

Caritas Sozialstation Pegnitz Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pegnitz - Pottenstein -
Betzenstein - Auerbach



Allgemeine Soziale Beratung
Eva-Maria Meyer



Fachstelle für pflegende Angehörige
Monika Blechschmidt

Wir profitieren von 33 Jahren Erfahrung in der Pflege.

Unser Team besteht aus qualifizierten Fach- u. Hilfskräften, die Ihre individuelle Versorgung fach- und sachgerecht durchführt und Ihnen hilfsbereit und beratend zur Seite steht.

Sie erreichen uns rund um die Uhr.

0 92 41 / 58 58

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Schreinerei HOFKNECHT



Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen.

Fenster & Haustüren
Zimmertüren
Rollos & Raffstore & Markisen
Insektenschutz
Möbel & Innenausbau
Fußböden
Infrarotsauna



Schreinerei Hofknecht e.K.
Inh. Fritz Klaus
Am Dürgrund 7
91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
Fax: 09202 / 970 870
Mobil: 0170 / 90 90 251
info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de



95517 Emtmannsberg
Dorfstraße 11, Tel. 09209/989-0
Mo.-Fr. 8-12 und 13-17 Uhr
Sa. 9-13 Uhr

95692 Konnersreuth
Tel. 09632/923100

Besuchen Sie unsere
Ausstellungsräume!

Fenster – Haustüren – Wintergärten – Markisen
Sonnenschutzanlagen – Rollläden – Rollladenkastensanierung
Mini-Rollläden – Garagentore – Raffstoren
Insektenschutz – Terrassenüberdachung



**Markisen jetzt
zu Aktionspreisen!**



info@rollo-raab.de | www.rollo-raab.de

Sich selbst oder anderen eine Freude machen!
**Kunstkalender gemalt
von Kindern
mit Behinderung**

Jetzt reservieren:
Tel.: 06294 4281-70
E-Mail: kalender@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org



Ihr Reiseunternehmen in Pottenstein
 Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82

Sebald Reisen • Postfach 1162 • 91276 Pottenstein

Tagesfahrten im Advent

- Sa. 28.11. Lindauer Hafenweihnacht „Lichterglanz, Budenzauber u. Glühweinduft.“**
 Abfahrt ca. 08:00 Uhr, Rückkunft ca. 22:30 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person: Erwachsene € 35,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 25,00
- Mi. 02.12. Nürnberger Christkindlesmarkt - Shoppingfahrten.**
 Abfahrt jeweils ca. 14:30 Uhr, Rückfahrt ca. 19:30 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person jeweils: € 12,00
- Mi. 09.12. Schwimmender Christkindmarkt Vilshofen**
- Sa. 05.12. und Weihnachtsmarkt Deggendorf. „Weihnachten auf gut niederbayerisch.“**
 Abfahrt ca. 09:00 Uhr, Rückkunft ca. 21:30 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person: Erwachsene € 25,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 18,00

- So. 06.12. Nikolausfahrt Erlebnis-Weihnachtsmarkt Erfurt / Thüringen. – Auf Wunsch mit Besuch des Adventskonzerts* der legendären „AMIGOS“.**
 Abfahrt ca. 09:00 Uhr, Rückkunft ca. 22:00 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person (ohne Konzertkarte):
 Erwachsene € 26,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 20,00
 * **Aufpreis für AMIGOS-Eintrittskarte Kategorie 2: € 38,00**
 > Falls gewünscht bitte ausdrücklich bei der Anmeldung mitbuchten! <



- Sa. 12.12. „Winterweihnacht Sommerach“. – Die Rebe ist im Winterschlaf, der Wein ist hellwach – und Sie sind mittendrin! Genießen Sie im bezaubernden Ambiente das weihnachtliche Flair in den schmucken Vinzerhöfen Sommerachs.**
 Abfahrt ca. 11:00 Uhr, Rückkunft ca. 22:00 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person: Erwachsene € 20,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 16,00

- So. 13.12. Striezelmarkt Dresden. – Erleben Sie Dresden in vorweihnachtlicher Stimmung, gönnen Sie sich einen schönen Tag in der bekannten Elbmetropole!**
 Abfahrt ca. 09:00 Uhr, Rückkunft ca. 22:00 Uhr.
 Busfahrpreis pro Pers.inkl. Stadtrundfahrt: Erw. € 28,00 / Ki. (6-12 J.) € 20,00

- Mi. 16.12. Bayerischer Winterdorf u. Christkindlmarkt - Last-Minute-Shoppingfahrten.**
 (Weitere Infos unter www.bayreuther-winterdorf.de).
 Abfahrt jeweils ca. 15:00 Uhr, Rückfahrt ca. 20:00 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person jeweils: € 10,00

- So. 20.12. Wahrscheinlich die schönste Weihnachts-Tagesreise: Weihnachtsmärkte Wernigerode und Quedlinburg im Harz und bei guter Witterung Möglichkeit zur Fahrt* mit der „Harzer Schmalspurbahn“ zum „Brocken“ (*gegen Aufpreis).**
 Abfahrt ca. 06:30 Uhr, Rückkunft ca. 22:30 Uhr.
 Busfahrpreis pro Person: Erwachsene € 35,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 25,00

*Weitere evtl. anfallende Gelder für Eintritte, Bahnfahrten etc. sind nicht im Fahrpreis enthalten!

Änderungen vorbehalten!

Schnäppchenreise - kurz, knackig, lecker!
3 Tage vorweihnachtliches Südschweden, von Sonntag, 29.11. bis Dienstag, 01.12.2015
Malmö und Ystad: „Auf den Spuren des Kommissars Kurt Wallander.“
Mit Gelegenheit zum Besuch von Weihnachtsmärkten in Lübeck und Magdeburg.



Inklusive: Schiffsreise Travemünde – Trelleborg und zurück, 2x Übernachtung an Bord in Zweibett-Innenkabinen, 2x Captain's Buffet mit Getränken, (Bier, Wein, Soft Drinks), 2x Frühstücksbuffet, Südschweden-Rundfahrt mit Reiseleitung, Brozeit am Bus (bei Anreise).
Schnäppchenpreis pro Person: € 215,00 *Andere Kabinenpreise auf Anfrage!

Ski-Tagesfahrten

Skigebiete je nach Schneelage
Abfahrt: Kirchenbirkig – Pottenstein – Pegnitz
 (Andere Orte evtl. auf Anfrage)



Sonntag, 27.12.2015: Zillertal - Kaltenbach
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 75,00 Erwachsene (ab 1996)
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 65,00 Jugendliche 1997 bis 2000
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 50,00 Kinder 2001 bis 2009
 Kinder ab 2010: frei.
 (Die Skipaßpreise wurden erhöht!)
 *Zuzüglich € 2,00 Skipaßpfand (wird bei Abgabe zurückerstattet)

Mittwoch, 30.12.2015:
Ellmau oder Scheffau, „Wilder Kaiser“
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 70,00 Erwachsene (ab 1996)
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 60,00 Jugendliche 1997 bis 1999
 Fahrpreis inkl. Skipaß: € 50,00 Kinder 2000 bis 2009
 Kinder ab 2010: frei.
 (Die Skipaßpreise wurden erhöht!)
 *Zuzüglich € 2,00 Skipaßpfand (wird bei Abgabe zurückerstattet)
 Skipass-Preisangaben ohne Gewähr!

Vorab-Info - in Planung:
Pilgerreise nach Polen, Breslau, Tschenstochau, Krakau,
vom 30.05. bis 03.06.2016

Alle Fahrten in modernen Comfort-Class-Reisebussen mit bequemen Sitzabständen, WC...
 Bitte fordern Sie unverbindlich das ausführliche Programm für Ihre Wunschreise an.

Anmeldung und weitere Informationen unter
Telefon: (09243) 1471 Montag bis Freitag: 09:30 bis 17:30 Uhr
 Änderungen vorbehalten!